

2008/AB
vom 12.12.2018 zu 1953/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0155-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1953/J-NR/2018

Wien, 12. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.10.2018 unter der Nr. **1953/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Triloge fanden statt? Hat das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?
- Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?
- Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?

- Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?
- Wurde der gegenständliche Vorschlag während des österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?
- Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während des österreichischen Vorsitzes auf MinisterInnenebene geführt?
- Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?
- Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?
- Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?
- Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?
- Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?
- Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Die Europäische Kommission legte am 30. November 2016 dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament ihren Vorschlag für die Strombinnenmarkt-Richtlinie im Rahmen des „Clean Energy Package“ vor. Der estnische Ratsvorsitz hat am 18. Dezember 2017 im Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie eine allgemeine Ausrichtung erreicht (ausgenommen die Definition Interkonnektor). Im Europäischen Parlament ist die Abstimmung im zuständigen Ausschuss am 21. Februar 2018 und im Plenum am 28. Februar 2018 erfolgt.

Unter bulgarischem Ratsvorsitz fand der erste politische Trilog am 27. Juni 2018 statt.

Seit Beginn des österreichischen Ratsvorsitzes werden technische Trilog-Sitzungen geführt. Der zweite politische Trilog fand am 11. September 2018 statt. Ein Austausch auf Ministerrebene fand beim informellen Rat der Energieministerinnen und -minister am 18. September 2018 in Linz statt. Der dritte politische Trilog wurde am 18. Oktober 2018 abgehalten. Am 12. November 2018 fand der vierte politische Trilog statt. Ein weiterer politischer Trilog wurde am 05. Dezember 2018 abgehalten. Der letzte Trilog unter dem österreichischen Ratsvorsitz ist für 18. Dezember 2018 angesetzt.

Zur Vorbereitung jedes politischen Trilogs wurden erweiterte Mandate im Ausschuss der Ständigen Vertreter (07.09., 12.10., 09.11. und 04.12.2018) beschlossen, welche zuvor in

zahlreichen Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe Energie diskutiert wurden. Nach jedem politischen Trilog fand ein Debriefing im Ausschuss der Ständigen Vertreter statt (12.09., 24.10., 14.11. und 07.12.2018).

Inhalte:

- Stärkung der Position des Stromkunden: Dies betrifft unter anderem verbesserte Informationen, „aktive Konsumentinnen und Konsumenten“ sollen eigens erzeugten Strom speichern und verkaufen dürfen.
- Mit der Etablierung von „Bürgerenergiegemeinschaften“ soll eine gemeinsame Nutzung von Erzeugungsanlagen inkl. ein Level-Playing-Field für alle Marktteilnehmer ermöglicht werden.
- Neue Regelung zu regulierten Strompreisen
- Zeitvariable Tarife und Digitalisierung des Strommarkts sollen forciert werden.

Das Dossier befindet sich derzeit in der Verhandlungsphase, weshalb alle von den Ko-Legislatoren vorgenommenen Änderungen noch zur Debatte stehen und Einigungen nur vorläufiger Natur sind.

Sämtliche im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellte Dokumente werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die Datenbank der Europäischen Union des Nationalrates gestellt.

Ein Spaltendokument liegt vor und wurde dem Nationalrat übermittelt.

Darüber hinaus wird auf die Unterrichtung über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß § 23e bis 23j B-VG sowie die Bestimmungen des EU-Informationsgesetzes verwiesen.

Der Abschluss des Dossiers wird unter österreichischem Ratsvorsitz angestrebt.

Elisabeth Köstinger

